



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Abbau entbehrlicher Steuererklärungs- und Mitwirkungspflichten für steuerbefreite Altersversorgungseinrichtungen

Aktuell seit 30.06.2026 15:14:48

### Angegeben von:

(AKA) Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (R001036) am 26.09.2024

### Beschreibung:

Vorschläge von aba, ABV und AKA zu umfassendem Abbau von entbehrlichen Steuererklärungs- und Mitwirkungspflichten für steuerbefreite Altersversorgungseinrichtungen. Maßgeblicher Grundsatz sollte sein, den Umfang der steuerlichen Feststellungserklärungen konsequent auf die Angabe solcher Erträge zu beschränken, die für Finanzämter bzgl. steuerbefreite Anleger tatsächlich relevant sind und ansonsten eine sog. „Nullerklärung“ zu ermöglichen, ergänzt um weitere Informationen. Dies betrifft die Erstellung und Abgabe der gesonderten und einheitlichen Feststellungserklärung für Personengesellschaften (§§ 179, 180 AO) sowie für Spezial-Investmentfonds und Investmentfonds nach InvStG, die derzeit selbst dann zu erfolgen haben, soweit steuerbefreite und nicht-steuerbare Anleger beteiligt sind.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (2)

---

AO 1977 [alle RV hierzu]

InvStG 2018 [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

---

1. SG2409260003 (PDF - 2 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 09.09.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

2. SG2602050001 (PDF - 3 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 27.01.2026 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]